

## Gesetzliche Grundlagen

§§ 97 f. Ärztegesetz, § 32 und § 33 a der Satzung der Wohlfahrtskasse sowie § 12 a der Beitragsordnung zur Wohlfahrtskasse.

## Die Eckpunkte

### Beitragspflicht

Ab Vollendung des 45. Lebensjahr bis zum beantragten Auszahlungsbeginn.

### Beitragshöhe

6 Stufen – die Einstufung in die PensionPlus erfolgt je nach Einkommen und Angaben des Arztes.

	Monatseinnahmen	Monatsbeitrag
Beitragsklasse 1	bis zur FSVG HBGL*	€ 50,00
Beitragsklasse 2	bis zur 1 ½ fachen FSVG HBGL	€ 100,00
Beitragsklasse 3	bis zur 2 fachen FSVG HBGL	€ 200,00
Beitragsklasse 4	bis zur 2 ½ fachen FSVG HBGL	€ 400,00
Beitragsklasse 5	bis zur 3 fachen FSVG HBGL	€ 800,00
Beitragsklasse 6	über der 3 fachen FSVG HBGL	€ 1.600,00

\* FSVG Höchstbeitragsgrundlage 2024: € 7.070,00 p. m.

Ohne Beitragseinstufung des Mitgliedes wird jedenfalls die Beitragsklasse 1 vorgeschrieben.

### Ermäßigungen

Auf Antrag bis zu 100 % bei wirtschaftlichen Belastungen und einem Einkommen vor Steuern unter € 17.675,00 (2024) monatlich. Bei höherem Einkommen dürfen die Beiträge zur PensionPlus nicht höher sein als 4 % des Einkommens (- 1 % bei Alleinverdiener/Alleinerzieher, - 0,5 % pro unversorgtem Kind).

### Befreiungen

Auf Antrag bei Anspruch auf Ruhegenuss auf Grund eines unkündbaren Dienstverhältnisses auf Dauer.

### Nachkäufe

Bis Vollendung des 60. Lebensjahres können auf Antrag Beiträge jener Beitragsstufe nachgekauft werden, in der die laufenden Beiträge entrichtet werden. Der mögliche Nachkauf umfasst die Zeiträume nach Vollendung des 45. Lebensjahres.

### Laufende Leistungen

- Individuell auf Antrag ab Vollendung des 60. oder
  - ab Zuerkennung einer vorzeitigen Altersversorgung bis Vollendung des 65. Lebensjahres.
- Die Rückzahlung des individuellen Kapitals erfolgt in 14 Monatsraten jährlich (Sonderzahlungen in den Monaten Juni und November).

### Jährliche Anpassung der Leistungen

In der Regel im August nach Beschlussfassung in der Frühjahrsvollversammlung aufgrund der Kapitalisierung.

### Einmalige Leistungen

- Bei Gewährung einer Invaliditätsversorgung vor Vollendung des 60. Lebensjahres.
- Mit Vollendung des 65. Lebensjahres, wenn bis dahin keine laufende Leistung beantragt wurde.
- Bei Tod des Anspruchsberechtigten an die Erben.
- Beim Ausscheiden aus der Wohlfahrtskasse.

### Verrentung

Anstelle der einmaligen Erstattung

- nach Vollendung des 65. Lebensjahres oder
- bei Invalidität

kann ein Übertrag eines Kapitals in die Zusatzversorgung II beantragt werden.

### Steuern

Die PensionPlus ist eine Pflichtversicherung. Die laufenden Beiträge können als Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten, Nachkäufe im Rahmen der unlimitierten Sonderausgaben geltend gemacht werden.

Die Leistungen sind wiederum beim Empfänger zu versteuern (Jahressechstel mit 6 %).

### Verwaltungskosten

Die Wohlfahrtskasse ist eine Serviceeinrichtung und arbeitet nicht gewinnorientiert. Es fallen daher nur minimale Verwaltungsabgaben (0,92 % der Beiträge) an.

### Kapitalisierung

Der individuelle Kapitalstand zu Beginn des Bilanzjahres dient als Berechnungsgrundlage.

## Modellberechnungen (ohne Nachkauf)

	Beitrag ab 45	Leistung 60 - 65*	Leistung 62 - 65*
Beitragsklasse 1	€ 50,00	€ 166,00	€ 330,00
Beitragsklasse 2	€ 100,00	€ 333,00	€ 660,00
Beitragsklasse 3	€ 200,00	€ 667,00	€ 1.320,00
Beitragsklasse 4	€ 400,00	€ 1.335,00	€ 2.641,00
Beitragsklasse 5	€ 800,00	€ 2.670,00	€ 5.282,00
Beitragsklasse 6	€ 1.600,00	€ 5.340,00	€ 10.564,00

\* 4,25 % Verzinsung, Pension 14 mal jährlich, Beiträge 12 mal jährlich

	Beitrag ab 50	Leistung 60 - 65**	Leistung 62 - 65**
Beitragsklasse 1	€ 50,00	€ 99,00	€ 207,00
Beitragsklasse 2	€ 100,00	€ 198,00	€ 415,00
Beitragsklasse 3	€ 200,00	€ 397,00	€ 831,00
Beitragsklasse 4	€ 400,00	€ 795,00	€ 1.663,00
Beitragsklasse 5	€ 800,00	€ 1.590,00	€ 3.326,00
Beitragsklasse 6	€ 1.600,00	€ 3.181,00	€ 6.652,00

\*\* 4,25 % Verzinsung, Pension 14 mal jährlich, Beiträge 12 mal jährlich

Diese Berechnungen berücksichtigen einen Veranlagungsertrag von 4,25 % p. a., der allerdings aufgrund der Volatilität der Kapitalmärkte nicht garantiert werden kann.

Aufgrund der Vielzahl der Variablen handelt es sich um Näherungsberechnungen.

## Kommentare

„Mit dem Konzept der PensionPlus wollen wir dem Wunsch unserer Mitglieder nach einer optimalen Zukunftsvorsorge für die Zeit zwischen dem 60. und dem 65. Lebensjahr nachkommen. Jeder soll selbst entscheiden können, ob und wann er beruflich leiser treten will.“

**Dr. Peter Niedermoser**  
Präsident

„Flexibilität und die Möglichkeit der Rücksichtnahme auf die individuelle Situation jedes einzelnen - Spitalsärzte wie Niedergelassene – waren uns bei der Entwicklung des Konzepts besonders wichtig. Mit der PensionPlus hat jeder die Zukunftsvorsorge, die er braucht!“

**OMR Dr. Klaus Haslwanger**  
ehem. Vizepräsident und Vorsitzender  
Verwaltungsausschuss

## Liste der MERKBLÄTTER

- Verwaltungsausschuss - Rechtsweg
- Die Beiträge zur Wohlfahrtskasse
- Beginn und Ende der Mitgliedschaft
- Befreiung von der Beitragspflicht
- Die außerordentliche Mitgliedschaft
- Mutterschutz und Wohlfahrtskasse
  
- Die Krankengeldhilfe
- Die Krankenpflegehilfe allgemein
- Krankenhausbehandlung
- Krankentransportkosten / ärztliche Behandlungen
- Zahnärztliche Leistungen
- Medikamente / Rezeptgebühren
- Kurkostenbeitrag / Heilbehelfe
  
- Die Notstandshilfe
- Die Altersversorgung
- Die vorzeitige Altersversorgung
- Die Invaliditätsversorgung
- Die Witwen/Witwerversorgung
- Die Kinderunterstützung und Waisenversorgung
- Die Todesfallbeihilfe
- PensionPlus
  
- Der Pensionsanspruch des Gemeindefacharztes
- Pensionsversicherung ASVG, FSVG, GSVG
- Sondergebühren und Sozialversicherung
- Unfallversicherung - AUVA
- Das Pflegegeld

Nähere Auskünfte:  
**ÄRZTEKAMMER für OÖ.**  
**Wohlfahrtskasse**  
Dinghoferstraße 4, 4010 Linz  
Tel.: +43-732-77 83 71...-0  
E-Mail: wfk@aekoee.at  
www.aekoee.at

# Wohlfahrtskasse

der Ärztekammer für Oberösterreich

## PensionPlus